

Änderung Bau- und Zonenreglement

Anhang 8 «Schellenrain (Cubino)»

Auflageexemplar vom 17. August 2026

Öffentliche Auflage vom 17. August bis 15. September 2026

Von der Gemeindeversammlung beschlossen am

Die Stadtpräsidentin

Der Stadtschreiber

.....

Sabine Beck-Pflugshaupt

.....

RA lic. iur. Bruno Peter

Vom Regierungsrat mit Entscheid Nr. vom

.....

Datum

.....

Unterschrift

Schwarz gedruckt

Bestimmungen gemäss geltendem Bau- und Zonenreglement,
Stand Januar 2026

Rot gedruckt / ~~durchgestrichen~~

Änderungen, die im Rahmen der Änderung Bau- und Zonenreglement, Anhang 8 «Schellenrain (Cubino)» gemacht werden.

Die Änderung Bau- und Zonenreglement, Anhang 8 «Schellenrain (Cubino)» besteht aus:

- **Änderung Bau- und Zonenreglement**
- Planungsbericht nach Art. 47 RPV (orientierend)

Anhang 8: Wohn- und Mischzone Erhaltung

Bezeichnung	Gesamthöhe	Ergänzende Angaben und Bestimmungen
Schellenrain- strasse 12-56 (Cubino)	[nicht genehmigt] max. 9.5 m	[nicht genehmigt nach Entscheid RRE Nr. 1399 des Regierungsrates vom 9. Dezember 2025] Es gilt ein angemessener Entwicklungsspielraum. Eine Anhebung der Gebäude bis zur max. Gesamthöhe ist möglich. Die Gebäude müssen ein Giebeldach mit einer Dachneigung zwischen 12° und 42° aufweisen. Die Gebäude- und Dachform müssen sich an den bestehenden Gebäuden orientieren; die Dachneigung und Gebäudehöhe können variieren. Dachaufbauten gemäss Art. 35 Abs. 5 BZR sind zulässig.